

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Abteilung Steuerung, Schulen  
& Sport

**Vorlagen-Nr.**  
100/25/2019

**Anlagedatum**  
25.01.2019

**Verfasser/in**  
Maurer, Linda

**Aktenzeichen**  
10 23 12 2

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.02.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Adelhausen	11.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Degerfelden	11.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Hertel	11.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Karsau	12.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Eichsel	13.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Nordschwaben	13.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Minseln	19.03.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.03.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

## **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die in der Anlage beigefügte Änderungen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

### Anlagen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
Synopse bisherige Satzung/geänderte Satzung

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt zum 01. Januar 2008 geändert. Die Notwendigkeit der Anpassung der Entschädigungssätze auf zeitgemäße Beträge ist daher dringend geboten, um auch weiterhin einerseits geleitetes Ehrenamt in der Stadt Rheinfelden (Baden) angemessen zu entschädigen und andererseits das ehrenamtliche Engagement der Bürger/-innen unterstützen und anerkennen zu können.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde mit der Einführung des § 19 Absatz 4 GemO gesetzlich festgelegt, dass Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet werden. Das Nähere soll durch Satzung geregelt werden. Diese Regelung wurde in § 7 der Satzung auf Grundlage einer Empfehlung des Städtetags Baden-Württemberg eingearbeitet.

Die Regelung in § 8 zur Aufwandsentschädigung der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr wurde hingegen nach Rücksprache mit Stadtbrandmeister Dietmar Müller nicht verändert. Die Anpassung dieser Entschädigungssätze erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in enger Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrausschuss Rheinfelden (Baden). Es ist zudem vorgesehen, diese Regelung künftig in einer separaten Satzung zusammenzufassen.

Da auch die Entschädigungssätze der Ortschaftsräte erhöht werden, werden nach der Vorberatung im Hauptausschuss zunächst die Ortschaftsräte angehört, bevor schließlich im Gemeinderat der Beschluss ergeht.